

Die Aufwandsteuer war kurz Thema der Verhandlungen. Hans Gassner stellte Antrag bei den Artikel 56 bis 61 den Begriff der ‚Aufwandsteuer‘ durch die Rentnersteuer zu ersetzen. Er argumentierte, dass die Steuer auf diese Personengruppe bezogen sei und der Titel Verwirrung stifte: „Das Wort „Aufwandsteuer“ führt vor allem in den davon betroffenen Kreisen zu irrigen Auffassungen und man stösst sich allenthalben an dieser Bezeichnung.“²⁰³ Das Parlament stimmte mehrheitlich für den Vorschlag. Gassner wünschte danach weitere Änderungen und Entlastungen. Der Regierungschef und der Vizelandtagspräsident waren abgeneigt: die neue Formulierung sei ‚elastischer‘ und die Vorschrift verwirre. Eine Diskussion ergab sich nicht. Ernst Büchel sprang ein und stellte Antrag, das Thema der Kommission zu überantworten. Man nahm den Vorschlag mit Mehrheit an.²⁰⁴

Die Alkoholsteuer provozierte einer der längsten Diskussionen der Steuerreform. Der Wirteverband, die Gewerbegeossenschaft und die Weinhändler äusserten ihren Wunsch, die Alkoholsteuer abzuschaffen, wie Landtagspräsident Martin Risch erläuterte. Er resümierte kurz die Argumente des Schreibens. Es meldeten sich mehrere Parlamentarier dazu, sogar mit längeren Reden. Das war selten. Man hatte die Zeit seit der ersten Lesung genutzt und sich vorbereitet.

Argumente für die Abschaffung der Steuer waren vielfältig. Die Finanzlage sei seit 1929, als die Steuer eingeführt wurde, besser geworden und diese Einnahme damit unnötig. Die Schweiz kenne diese Steuer nicht und die einheimischen Händler würden damit benachteiligt. Ebenso argumentierte man, dass die Kontrolle und Verwaltung der Steuer die Mehreinnahmen zunichte mache.

Nach diesen zwei Voten von Andreas Vogt und Martin Risch, für die Abschaffung, hielt Regierungschef Alexander Frick eine Rede, worin er für die Beibehaltung plädierte. Er betonte den geringen Mehraufwand für die Wirte bei der Erhebung und die problemlose Durchführung der Kontrolle von Privatpersonen: „Wenn dann ein Steuerhinterzieher erwischt wird, so muss man auch von den Strafbestimmungen Gebrauch machen, anstatt ihn mit einem netten Brief zur Bezahlung der Steuern aufzufordern.“²⁰⁵ Er verwies dazu auf den neuen vereinfachten und ermässigten Berechnungsmodus für Gastwirte. Der zweite Teil seiner Rede betonte einen anderen Aspekt: ‚die Gefährdung der Volksgesundheit‘. Das ‚Volkseinkommen‘ habe sich über die Jahre vervielfacht und der

²⁰³ Ltp vom 21.12.60, S. 323.

²⁰⁴ Ltp vom 21.12.60, S. 323-325.

²⁰⁵ Ltp vom 21.12.60, S. 332.